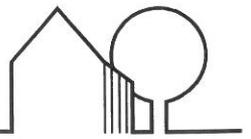


**BEBAUUNGSPLAN
WA „ÜBERMASSEN“
DECKBLATT NR. 2
GEMEINDE KIRCHDORF I. WALD
LANDKREIS REGEN**



DECKBLATT NR. 2

BL.
NR.2

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMASSEN VOM 25.01.2001
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB.

ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF I. WALD
TELEFON 09928/9400-0

DIPL. ING. UNIV. GEORG OSWALD



DECKBLATT NR. 2

BL.
NR.3

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMASSEN VOM 25.01.2001
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB.

INHALT

1. BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS
2. FESTSETZUNGEN
3. BEBAUUNGSPLANDECKBLATT
4. VERFAHREN



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMASSEN VOM 25.01.2001
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB.

1. BEGRÜNDUNG ZUR ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS:

ENTWURFSFASSUNG	VOM 13.04.2005
PLANFASSUNG	VOM 13.04.2005

ZWECK UND ZIEL DER PLANUNG:

DER GEMEINDERAT KIRCHDORF HAT AM 13.04.2005 BESCHLOSSEN DEN RECHTSKRÄFTIGEN BEBAUUNGSPLAN WA ÜBERMASSEN ZU ÄNDERN.

FÜR DIE PARZELLEN 13 UND 26 WERDEN DIE FLÄCHEN FÜR DIE ANORDNUNG VON STELLFLÄCHEN BZW. GARAGEN VERGRÖßERT. DADURCH SOLL ZUM EINEN DEM ERHÖHTEN STELLPLATZBEDARF SPEZIELL BEI PARZELLE 13 RECHNUNG GETRAGEN WERDEN, ZUM ANDEREN DURCH DEN MÖGLICHEN ZUSAMMENBAU DER NEBENGEBÄUDE MIT DEM HAUPTGEBÄUDE AUF DEN PARZELLEN 1, 13, 14 UND 26 EIN DIFFERENZIERTER BAULICHER ABSCHLUSS AM RANDE DER SIEDLUNG ZUR GEMEINDEVERBINDUNGSSTRAßE ERMÖGLICHT WERDEN, DER EINE GEWISSE ABSCHIRMENDE WIRKUNG HAT.

- ERSCHLIEßUNGSKOSTEN ENTSTEHEN DURCH DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NICHT
- VON EINER UMWELTPRÜFUNG WIRD ABGESEHEN § 13 (3) BAU GB



ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMASSEN VOM 25.01.2001
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB.

2. FESTSETZUNGEN

FÜR DAS DECKBLATT NR. 2 GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES URSPRÜNGLICHEN BEBAUUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 25.01.2001, DES DECKBLATTES NR. 1 VOM 09.05.2003 UND DIE NACHSTEHENDEN ÄNDERUNGEN.

A) PLANZEICHEN ALS FESTSETZUNG

DIE GRENZEN FÜR DIE GARAGENSTÄNDE FÜR DIE PARZELLEN 13 UND 26 WERDEN VERGRÖßERT (SIEHE ZEICHNUNG)

B) BAULICHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KEINE ÄNDERUNGEN

C) GRÜNORDNERISCHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

KEINE ÄNDERUNGEN

DECKBLATT NR. 2

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WA ÜBERMÄSSEN VOM 25.01.2001
IM VEREINFACHTEN VERFAHREN NACH § 13 BAUGB.

BL.
NR.6



3. BEBAUUNGSPLAN

3.1 LAGEPLAN M 1/1000
FESTSETZUNGSPLAN

 GELTUNGSBEREICH
DECKBLATT NR. 2

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA ÜBERMASSEN“ VOM 25.01.2001

4. VERFAHREN

ÄNDERUNGS-
BESCHLUSS:

DIE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „WA ÜBERMASSEN“ MIT DECKBLATT NR. 2 HAT DIE GEMEINDE VON KIRCHDORF IN SEINER SITZUNG VOM 13.04.2005 BESCHLOSSEN.
DER BESCHLUSS WURDE AM 09.05.2005 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

KIRCHDORF, DEN 15.11.2005



ALOIS WILDFEUER
1. BÜRGERMEISTER

AUSLEGUNG:

DER ENTWURF DES DECKBLATTES NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN „WA ÜBERMASSEN“ WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB IN DER ZEIT VOM 29.07.05 BIS 31.08.05 IM RATHAUS DER GEMEINDE KIRCHDORF ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG WURDEN AM 21.07.05 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

KIRCHDORF, DEN 15.11.2005



ALOIS WILDFEUER
1. BÜRGERMEISTER

SATZUNG:

DIE GEMEINDE KIRCHDORF HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDE-RATES VOM 06.10.2005 DAS DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN „WA ÜBERMASSEN“ GEMÄß § 10 BAUGB ABS. 1 UND ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER PLANFASSUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

KIRCHDORF, DEN 15.11.2005



ALOIS WILDFEUER
1. BÜRGERMEISTER



DECKBLATT NR. 2

BL.
NR. 7

BEKANNTMACHUNG: DER SATZUNGSBESCHLUSS ZU DEM DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN „WA ÜBERMASSEN“ WURDE AM *07.10.05* GEMÄß § 10 ABS. 3 SATZ 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. DAS DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN „WA ÜBERMASSEN“ IST DERZEIT NACH § 10 ABS. 3 SATZ 4 BAUGB IN KRAFT GETRETEN. AUF DIE RECHTSFRAGE DES § 214 SOWIE DES § 215 BAUGB IST HINGEWIESEN WORDEN.

KIRCHDORF, DEN *15.11.2005*.....

ALOIS WIDFEUER
1. BÜRGERMEISTER

ENTWURFSFASSUNG: KIRCHDORF,
PLANFASSUNG: KIRCHDORF,

PLANUNG: ARCHITEKTURSCHMIEDE
MARIENBERGSTRASSE 6
94261 KIRCHDORF I. WALD
TELEFON 09928/9400-0

.....
G. OSWALD DIPL.-ING. (UNIV.)